

Gebührenordnung

1. Je Schüler wird eine Verwaltungsgebühr von derzeit **30,- €** erhoben.
Mitglieder des *Vereins Antonio-Rosetti-Musikschule e.V. Wallerstein* decken diese durch ihren *Mitgliedsbeitrag* (derzeit 15,00 € je Familie).
2. Für Schüler aus Gemeinden, die der *Antonio-Rosetti-Musikschule* keinen oder nur einen geringen finanziellen Zuschuß erteilen, gilt die **Reguläre Jahresgebühr**. → Das sind derzeit alle Gemeinden außer Wallerstein.
Bei regelmäßiger *Mitwirkung* auswärtiger Schüler *in Ensembles* der Musikschule (Proben und Auftritte) kann die ermäßigte Jahresgebühr berechnet werden.

Gebühren-Übersicht für das Schuljahr 2021/2022

Gruppenunterricht zu 45 Min. Dauer mit		2 Schüler	3 Schüler*	4 Schüler*	5 Schüler*	Musikalische Früh- Erziehung	
Einzelunterricht	45 Min.	30 Min.	22,5 Min.	15 Min.			
ermäßigte Jahresgebühr	1116,- €	810,- €	684,- €	486,- €	432,- €	396,- €	378,- €
= 12 Raten zu je	93,00 €	67,50 €	57,00 €	40,50 €	36,00 €	33,00 €	31,50 €
Reguläre Jahresgebühr	1350,- €	936,- €	774,- €	576,- €	504,- €	450,- €	450,- €
= 12 Raten zu je	112,50 €	78,00 €	64,50 €	48,00 €	42,00 €	37,50 €	37,50 €

* solche Großgruppen und verkürzter Einzelunterricht sind nur in bestimmten Fächern bei Anfängern möglich und sinnvoll. Über Zusammensetzung und Gruppenstärke entscheidet die Musikschule.

Ensemble-Mitwirkung ist kostenfrei, bedarf aber schriftlicher Anmeldung und regelmäßiger, pünktlicher Teilnahme an Proben und Veranstaltungen.

Besuchen mehrere Kinder aus einer Familie die Musikschule, so wird ohne Antrag Geschwisterermäßigung gewährt: die Unterrichtsgebühren ermäßigen sich bei **2 Kindern um 10 %**, **bei 3 Kindern um 20 %**, **ab 4 Kindern um 30 %**.

Nehmen Erwachsene Instrumentalunterricht, werden auch diese Gebühren in die Geschwisterermäßigung einbezogen.

Mehrfachermäßigung:

Die gleichen Ermäßigungssätze gelten, wenn ein Schüler mehrere instrumentale Hauptfächer belegt.

**Meldeformulare, Informationsblätter sowie Vereinsbeitrags-
erklärungen sind im Rathaus Wallerstein, Weinstraße 19
erhältlich.**

Informationsblatt



**Mitglied im
Verband deutscher Musikschulen**

Anschrift

Antonio-Rosetti-Musikschule e.V.
Weinstraße 19
86757 Wallerstein
Tel.: 09081/7079

Schulleitung:

Peter Hoenke-Eisenbarth
Birkhauser Straße 24
86757 Wallerstein
Tel.: 09081/79397

E-Mail: musikschule-wallerstein@gmx.de

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Kurze Informationen zum Unterrichtsangebot

1. Unterricht in der Grundstufe

- a) Musikgarten:** *halbjährliche Kurse (30 Min.) für Kinder von 0 bis 4 Jahren.* Im Musikgarten entdeckt das Kleinkind im gemeinsamen Singen mit Mutter oder Vater (Oma, Opa) seine eigene Stimme, in musikalischen Bewegungsspielen seinen eigenen Körper.
- b) Musikalische Früherziehung:** *zweijähriger Kurs für Kinder von 4 – 6 Jahren.*
Gruppenstärke: **5 – 9 Kindern, wöchentlich 60 Minuten.**
Die Unterrichtsinhalte: Singen und Musizieren, Hörerziehung, Kennenlernen von Grundzügen der Notenschrift und musikalischer Grundbegriffe, Spiel und Tanz.
- c) Musikalische Vorschule mit Melodica:** *für Kinder ab ca.5 Jahren.*
Gruppenunterricht mit 2 - 5 Kindern, je 30 Min. bzw. 45 Min. pro Woche.
Erste spielerische Erfahrung des Musizierens mit Notenschrift durch das Instrument Melodica.
- d) Blockflötengrundkurs** *im Sinne der musikalischen Grundausbildung: für Kinder von 6– 8 Jahren.* **Gruppenunterricht mit 2 - 3 Kindern, je 30 Min. bzw. 45 Min. pro Woche.**
Anhand des Instrumentes Blockflöte, das in seinen Grundlagen erlernt wird, sollen zugleich allgemeine Grunderfahrungen des gemeinsamen Musizierens, wie des Lernens und Übens von Instrumenten überhaupt den Schülern nähergebracht werden.

2. Instrumentalunterricht für Kinder und Erwachsene

Abgehalten **als Einzelunterricht zu 22,5, 30 oder 45 Minuten,**
oder in **Gruppenunterricht zu 30 oder 45 Minuten mit 2 Schülern.**

Angeboten werden kann derzeit Unterricht in folgenden Instrumenten:

- alle Blockflöten, Querflöte, Klarinette*, Saxofon*, alle Blechblasinstrumente*
- Schlagzeug, Percussion - und Mallet-Instrumente (Xylophon, Vibraphon, Marimbaphon)
- Gitarre*, E-Gitarre, E-Bass,
- Klavier, Keyboard, Akkordeon* (Standard- und Melodiebass), Melodica.

Für andere Instrumente wird auf Anfrage versucht, eine Lehrkraft zu finden.

* **Leihinstrumente** können in einigen Fällen gegen eine angemessene monatliche Leihgebühr für die Dauer von maximal einem Jahr an Schüler ausgegeben werden.

3. Ergänzungsfächer: Ensemblespiel, Kammermusik, Musiktheorie

Teilnehmen können alle Interessierten, die über die nötigen Fertigkeiten auf dem Instrument verfügen. Bereitschaft zu regelmäßiger, pünktlicher und kooperativer Mitwirkung bei Proben und Auftritten wird vorausgesetzt!!!

Bläsergruppen, Akkordeon- und Blockflötenensemble, Keyboard-Ensemble, Rock-Pop- und Percussion-Formationen können je nach Bedarf und ausreichender Nachfrage angeboten werden.

Ebenso werden nach Bedarf Kurse in **Musiktheorie** eingerichtet.

Freiwillige Leistungsprüfungen (Junior 1 - und 2- ; D -1-, D -2-, D-3-Prüfungen) werden durchgeführt Und die dafür nötige Vorbereitung in Theorie, Gehörbildung und Praxis angeboten.

Hinweise zur Schulordnung

Regelung der Gebührenzahlung:

- Die **Anmeldung** für den Musikschul – Unterricht gilt jeweils für das gesamte Schuljahr und verpflichtet zur Zahlung der Jahresgebühr.
- Die **Abbuchung der Unterrichtsgebühren** erfolgt in 12 Raten im Schuljahresverlauf.
- Abmeldung** vom Unterricht ist grundsätzlich nur am Schuljahresende möglich und muss schriftlich erfolgen (siehe Meldeformular).
- Vorzeitige Abmeldung** aus nicht wirklich zwingenden Gründen ist nur nach schriftlichem Antrag und nach Genehmigung durch die Schulleitung unter Zahlung einer **Rücktrittsgebühr von drei Monatsraten** möglich.
- Ohne Rücksprache mit der Musikschule soll eine Lastschrift nicht zurückgewiesen werden. Bei nicht gerechtfertigter **Stornierung** wird die Bankgebühr in Rechnung gestellt.
- Bei **Unterrichtsbeginn im laufenden Schuljahr** werden die Gebühren anteilmäßig berechnet.

Regelungen zum Unterrichtsverlauf:

- Das **Schuljahr** beginnt am **1.September 2021** und endet am **31.August 2022.**
- Der Unterricht der Musikschule passt sich der **Ferienordnung der allgemeinbildenden Schulen** an. In der ersten Schuljahreswoche wird der Stundenplan eingeteilt.
- Unterrichtsausfall** aus Gründen, die beim Schüler liegen (*Krankheit, Schulveranstaltungen, Kindergeburtstag...*), kann nicht nachgeholt werden. (*Ausnahmen hierzu sind bei frühzeitig erfolgter Entschuldigung möglich*). Über das Fernbleiben ist der Lehrer unverzüglich zu unterrichten.
- Bei **längerer Krankheit** kann *nach Vorlage eines ärztlichen Attests* die Unterrichtsgebühr nach drei Unterrichtsstunden ausgesetzt werden.
- Bei Krankheit der Lehrkraft** besteht für 3 Unterrichtsstunden Gebührenpflicht im Rahmen der Lohnfortzahlung. Bei längerer Krankheit erfolgt Gutschrift, wenn keine Unterrichtsvertretung gestellt werden konnte.
- Über die **Verhinderung einer Lehrkraft** informiert die Lehrkraft selbst oder die Musikschule telefonisch oder durch Aushang eines Zettels. Eltern müssen damit rechnen, dass ein Unterricht kurzfristig ausfallen kann. Eine Aufsicht kann für diesen Fall seitens der Musikschule nicht gestellt werden, und die Haftung wird ausgeschlossen, es sei denn, auf Seite der Musikschule liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor.

Datenschutz:

Die Musikschule erhebt und verarbeitet die zur Durchführung der notwendigen Verwaltungsarbeiten erforderlichen personenbezogenen Daten auf Grund eines Erlaubnistatbestands. Die Musikschule berücksichtigt bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten die Datenschutzrechte seiner Mitglieder bzw. Schüler/Erziehungsberechtigten in angemessener Weise. Die ausführliche Datenschutzerklärung können Sie auf der Website der Antonio – Rosetti – Musikschule (<https://www.musikschule-wallerstein.de>) einsehen .